Tageszeitung
für den Kreis Lübbecke
(Amtlicher Anzeiger)

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Preis 1/4jährlich 2,00 ℳ, 1/2jährlich frei ins Haus bei Vorauszahlung 7 ℳ, nachher 7,50 ℳ, durch die Post 1/4jährlich 1,58 ℳ, mit Bestellgeld 2,00 ℳ

Druck, Verlag und verantwortlicher Schriftleiter: Franz Schlüter, Bad Oeynhausen

Anzeigen kosten für 45 mm Breite (1spaltig) 1 mm Höhe 3 ₰. Reklamen für 90 mm Breite (2spaltig) 1 mm Höhe 10 ₰. Schluß der Anzeigen-Annahme: Mittags des vorhergehenden Tages, größere Anzeigen früher

Telegramme: „Tageszeitung, Bad Oeynhausen" Fernruf Nr. 7

Nr. 174 — Preuß. Oldendorf, Donnerstag, 27. Juli 1916 — 10. Jahrgang

Englische Detektiv-Stückchen.

Aus dem Pariser Dreyfuß-Prozeß wissen wir es, wie raffiniert auch auf dem europäischen Festlande die militärische Spionage und Gegenspionage arbeitet. Aber die Heimat des Detektivs, des Detektivheldgreises und der Detektivromane bleiben doch England und Nordamerika. Aus den gewagtesten und lächerlichsten Filmds, die die Seele des Zuschauers in Spannung und Entsetzen, in Teilnahme und schließliche Rührung versetzen sollen, kennen wir diese Welt, vor der als Cherub mit dem Schwerte die „schnige Gestalt" des Sherlock Holmes die Paradiespforte hütet. Der aus dem Burenkriege bekannte englische General Baden Powell hat bald nach Ausbruch des Weltkrieges voll Stolz ein Buch veröffentlicht, in dem er erzählt, wie er, wirkungsvoll verkleidet, Deutschland als Spion durchzogen habe.

Aus dem Mordanschlag des englischen Gesandten in Christiania gegen Sir Roger Casement wissen wir es ferner, daß die englischen Diplomaten und Agenten lieben, sich mit Bestechungsgeldern hinter die Diener und Boten derjenigen Persönlichkeiten zu stecken, gegen die sie Spionage oder irgendeinen Anschlag im Schilde führen. Der Weg ist etwas leichtfertig für einen Detektiv besserer Klasse.

In dem Fall, von dem wir sprechen wollen, handelt es sich um den Marineattaché der britischen Botschaft in Washington, den Kapitän zur See Gun Gaunt. Er ist früher in London Direktor des Nachrichtenamtes bei der Londoner Admiralität gewesen, muß also zu den kundigsten Offizieren des britischen Spionagedienstes gehören. Gleichwohl hat ihn ein 16jähriger Deutsch-Amerikaner, ein Lehrling und Laufbursche in einem artigen Intrigenspiel derartig hineingelegt, daß Sherlock Holmes sich über ihn wohl noch geringschätziger äußern würde, als über die Zentrale der Londoner Polizei.

In einem Wolkenkratzer am Newyorker Broadway wohnten in verschiedenen Stockwerken der Dr. Karl Alexander Führ und Herr Viere mit der Redaktion seiner rühmlichst bekannten Zeitschrift „The Fatherland", die bekanntlich in deutschem Interesse den englischen Wühlereien in Nordamerika auf die Finger paßt, außerdem die deutschamerikanischen und rein nordamerikanischen Interessen versieht. Herr Dr. Führ beschäftigte sich gleichfalls mit der Vertretung der Wahrheit und der deutschen Interessen in der nordamerikanischen Presse. Er schrieb aufklärende Flugschriften, wie z. B. über das Recht Deutschlands, und über das wahre Gesicht der belgischen Neutralität; und er übermittelte anscheinend Ausgüge aus der nordamerikanischen Presse in die Heimat. Täglich sandte er in diesem Dienste einen Brief auf das Bureau der Hamburg-Amerika-Linie zu dem Geheimrat Dr. Albert, der dort drüben als Vertrauensmann der deutschen Regierung für gewisse Finanzangelegenheiten gilt. Und diesen täglichen Briefbotengang, den für seinen Herrn der genannte deutsche Lehrling Hoff ausführte, war den englischen Geheimagenten verdächtig geworden, so daß man unter dem Patronat des Kapitäns Gun Gaunt beschloß durch Bestechung hinter das Geheimnis dieser Briefe zu kommen.

Eines Tages sprechen zwei riesig liebenswürdige Herren den Lehrling Hoff auf der Straße an und fordern ihn auf, mit auf das britische Generalkonsulat zu kommen, wo man ihm vorteilhafte Mitteilungen machen werde. Tatsächlich empfängt ihn dort der britische Vizekonsul Shepherd, der sofort die treuherzigsten „shake hands" macht, sich nach den Arbeiten und den Briefen Dr. Führs erkundigt und eine Fernsprechnummer verabredet, unter der der junge Lehrling immer angerufen werden könne. Schon am nächsten Tage spricht höchst leichtsinnigerweise der Kapitän Gaunt selbst mit dem Jungen und eröffnet ihm, daß er gar zu gern die Briefe in die Hand bekommen würde, die der Lehrling täglich zum Geheimrat Albert trage. Alle Bedenken des Lehrlings wurden abgewehrt mit der Bemerkung: daß man es verstehe, Briefe kunstvoll zu öffnen und wieder zu schließen, und daß man sie nur zu photographieren wünsche, daß also großer Zeitverlust nicht entstehe. Bald darauf wurde der deutsche Lehrling in ein Hotel bestellt, um die Honorarfrage und die Einzelheiten des gegen Bestechung erwiesenen Dienstes zu besprechen. Der Lehrling, der sich inzwischen seinem Herrn anvertraut hatte und der von diesem aufgefordert war, immer reichlich Geld zu verlangen, forderte eine Anzahlung von 100 Dollar, ein Wochengehalt von 20 Dollar, Sonderbezahlung für jeden abgelieferten Brief und ein Motorrad im Werte von 250 Dollar. Der Junge sollte dafür nun aber auch die Botenjungen in der Redaktion des „Fatherland" bestechen und einen von ihnen bewegen, die Briefschaften des Herrn Viereck auszuliefern; und schließlich sollte der Lehrling Hoff noch Gelegenheit verschaffen, das Bureau des Dr. Führ gelegentlich zu durchsuchen.

Nun nähert sich die Komödie ihrem Ende. Ein paar Wochen lang lieferte der Lehrling in der Tat Briefe und Dokumente ab, die seinen englischen Auftraggebern sehr gut gefielen, die leider aber die unangenehme Eigenschaft hatten, daß sie lisiwoll angefertigt waren, zu dem Zweck, an die Engländer ausgeliefert zu werden. Zum Schluß stellten die englischen Auftraggeber, an den, wie es schien, brauchbaren deutschen Lehrling das Ansinnen: einen Diebstahl von Briefen und Dokumenten der deutschen Botschaft, für die der junge Hoff während des vergangenen Sommers schon einmal Laufbote gewesen war, vorzubereiten.

Als es so weit war, veröffentlichte das „Fatherland" den ganzen unsauberen Handel und beschuldigte dadurch nun den britischen Marineattaché öffentlich der Bestechung, der Verleitung zur Untreue und eines Anschlags auf Briefe und Dokumente eines bei den Vereinigten Staaten beglaubigten Botschafters einer befreundeten Macht.

Wesen die Engländer des früheren deutschen Militärattaché von Papen und den früheren deutschen Marineattaché Boy-Ed beschuldigten, das ist nun wirklich erwiesen an dem britischen Marineattaché. Man hat auch nicht verfehlt, das Zeugnis nordamerikanischer Geheimagenten, die man zur Beobachtung des Verkehrs der Engländer mit dem Lehrling Hoff bestellt hatte, beizubringen. Ganz Deutschland wird daher die Frage erheben dürfen: Wann wird die Regierung in Washington die Abberufung des britischen Marineattaches aus Washington durchsetzen?

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Zur Vorbereitung der Ueberleitung unseres Wirtschaftslebens in den Friedenszustand soll nach einer dem Bundesrate vorliegenden Verordnung eine Zentralstelle errichtet werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Beschaffung aller für unsere Industrie notwendigen Rohstoffe und um die damit im Zusammenhang stehenden Fragen des Schiffsraumes und der Valuta. An der Spitze der Zentralstelle soll ein Reichskommissar für Übergangswirtschaft stehen. Die Angelegenheit ist bereits im Beginn dieses Jahres im Reichstag Gegenstand von Erörterungen in der Kommission für Handel und Gewerbe gewesen.

+ Die feierliche Eröffnung der ersten Warschauer Stadtverordnetenversammlung fand unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung und der deutschen Behörden auf Grund der von dem deutschen Gouvernement verliehenen Städteordnung statt. Als Vertreter der deutschen Behörden wohnten der Feierlichkeit Graf Kwilecki und Bürgermeister Dr. Sahm bei; der von den deutschen Reichsbehörden eingesetzte Magistrat war durch den Stadtpräsidenten Fürsten Lubomirski und den Bürgermeister Drzewiecki vertreten. Fürst Lubomirski begrüßte die Versammlung mit einer Ansprache, in der er ausführte, er rechne bei der Erfüllung seiner schweren Pflichten auf den weisen Rat und die wohlwollende Hilfe der Stadtverordneten. In einem Schlußwort betonte der Vorsitzende Dr. Brudzinski, daß dieser denkwürdige Tag von größter Bedeutung für die Geschicke Polens sein werde, dies gelte auch aus den Zuschriften und Adressen, die den Stadtverordneten von vielen polnischen Orten und Verbänden zugegangen seien, hervor.

Holland.

× Das holländische Orangebuch, das sich mit den wesentlichsten Kriegsereignissen, soweit sie Holland betreffen, beschäftigt, gibt auch die Korrespondenz über die Internierung des deutschen Tauchbootes „U. C. 8" wieder. Am 4. November 1915 wurden bei der Insel Terschelling Notsignale wahrgenommen, die von einem Fahrzeug herrührt en. Das Motorboot „Brandaris" fuhr sofort aus und fand innerhalb der niederländischen Territorialgewässer das deutsche Tauchboot „U. C. 8", das sich jedoch sofort losgemacht hatte. Der Kommandant des Tauchbootes hat den Kapitän der „Brandaris", ihn wieder nach a hen zu bringen, was jedoch verweigert wurde. Der K pitän erbot sich jedoch, das Tauchboot nach Terschelling zu bringen, welches Angebot der Kommandant des Tauchbootes annahm. Die „Brandaris" fuhr dann voraus, bis man in fahrbare Gewässer kam, wo zwei niederländische Torpedoboote das Tauchboot in Empfang nahmen. Da das Schiff und seine Bemannung in niederländischen Gewässern angetroffen worden waren, wurde es interniert. Dagegen protestierte die deutsche Regierung.

Auf dunklen Pfaden

Roman von A. Hottner-Greve

77 Nachdruck verboten

Daß es Armann nicht recht sein konnte, um diese Zeit ihn hier zu empfangen, das sah er nimmer in Betracht. Es mußte ihm recht sein! Hormayer fühlte sich jetzt selbständig als Herr der Sachlage. Und Armann spürte das.

Ein heißer Zorn stieg in ihm auf, aber er bezwang sich. Mehr als je mußte er jetzt einstehen für die Frau, welche sich durch ihre Unbesonnenheit in solche gefahrvolle Situationen gebracht hatte.

Schweigend schritten sie dahin über die mondbeglänzte Wiese, und mit einem geschickten Griff öffnete Heini Hormayer die Tür in dem Staketzaun, welcher um das Gärtchen lief.

„Lord!" rief der Förster, doch nichts rührte sich.

„Lord!" schrie Armann noch einmal lauter, und wieder war tiefe Stille.

Lord war allein dageblieben. Seine beiden Wachtgenossen Tyras und Delus hatte Armann heute früh noch der neuen Försterei führen lassen, weil man sie dort benötigte. Sie sollten erst morgen heimkehren.

„Daß sich der Hund gar nicht meldet!" sagte Fritz Armann und warf einen forschenden Blick auf den anderen, der gleichmütig neben ihm stand und ihm zulach, wie er sich mühte, mit den steifen Fingern den Schlüssel ins Loch zu stecken.

„Na — der meld't sich net!" entgegnete Hormayer gelassen. Oder war die Gelassenheit nur Komödie?

Klang da nicht etwas wie Triumph durch die wenigen Worte?

Der Förster hatte keine Zeit, um nachzudenken. Wohl lag ihm Lords Schicksal schwer am Herzen. Weit mehr aber galt ihm das, was die nächste Sekunde bringen sollte. Endlich drehte sich kreischend der Schlüssel im Schlosse; die Tür ging auf. Dunkel gähnte der Hausflur den beiden Männern entgegen.

Armann holte rasch seine Streichhölzchen aus der Tasche. Im nächsten Augenblick flammte das Licht der kleinen Flurlampe hell auf, die an eisernen Ringen von der Decke herabhing.

Hormayer wandte sich zurück nach der noch offenstehenden Haustür.

„Zumachen könnt' man's jetzt, nicht?" sagte er in fragendem Ton; „s'geht kalt herein. Und dann — wie ich schon einmal gesagt hab' —, es gibt so Sachen, die man zu bereden hat, wo man kan' Zeugen brauchen kann."

Er wartete gar keine Antwort ab; schon fiel die schwere Tür mit einem dumpfen Laut ins Schloß.

Fritz Armann ließ den Mann nicht aus den Augen. Jetzt, da Hormayer sich bückte, sah er, daß er um Gürtel das breite Messer trug. Und daneben steckte noch etwas, das sah einer Pistole alten Kalibers verteufelt ähnlich.

Der Förster legte gleichfalls das Gewehr nicht ab. „Wenn einer schon so daherkommt," dachte er, „so bewaffnet, da will man doch auch was in der Hand haben!"

Und so — einer vor dem anderen auf der Hut, einer den anderen stets scharf beobachtend — so traten sie endlich über die Schwelle des Vorzimmers. Auch hier brannte bald die große Hängelampe.

Fritz Armann atmete auf, als es überall hell war. Im Dunkeln mochte er schon gar nicht sein mit dem sonderbaren Menschen. Da hatte er immer das Gefühl, als wollte er ihm gleich an die Kehle springen.

Der Förster setzte sich an den großen Schrank, über dem im Winkel das geschnitzte Kruzifix hing und die geweihten Palmwedel prangten.

Scharf sah er den Hormayer an. Dieser stand noch inmitten des Zimmers, wie ratschlüssig, womit er jetzt beginnen sollte. Das Schweigen wurde drückender. Viel zu lange erschien es dem wartenden Manne, als das ärgste Wort.

„Na also, Hormayer," sagte er endlich, was ist denn los? Was hast du da für einen Wahnsinn zusammengeredet? Was willst du wissen? Und was mußt du von mir?"

Hormayer fing nur die letzte Frage auf.

„Um eine Gehaltsaufbesserung tat' ich halt ganz gehorsamst bitten", sagte er sehr bescheiden.

Der Förster fuhr auf.

„Was? Jetzt hab' ich dir die besser bezahlte Aufseherstelle verschafft, die du meiner Seel' nicht verdienst, und jetzt willst du schon wieder mehr?"

„Ja," entgegnete Heini Hormayer ganz ruhig, „mir ist das zu wenig! Auch das Geld, das der Herr Förster der Aga gibt, ist zu wenig."

„Was für Geld?" schrie Armann außer sich.

Hormayer lachte laut auf.

„Na — die hundert Kronen, von denen sie sagt, daß sie ihr der amerikanische Bruder schickt hat! Is natürlich alles eine Lüg'! Ich tu' halt nur so, als ob ich's glauben möcht'! Denn die Aga — das ist eine sehr Wilde. Mit der streit' ich net gern. Wenn die eine Ahnung hätt', daß ich damals, wie der Herr Förster das erstemal bei uns war, ganz ruhig in dem Holzkammerl g'lesen hin neben dem Zimmer, und mit die ganze Verabredung mit angehört hab' —"

Fritz Armann war aufgesprungen.

In diesem Moment vergaß er alle Vorsicht. Eine ungeheure, grenzenlose Wut war in ihm. Eine Wut, die dem Gefühl der Ohnmacht entsprang, das er diesem Menschen gegenüber empfand.

„So?" sagte er, „und schämst dich nicht, mir das zu sagen, Hormayer? Gehorcht halt wie ein Schulbub'?"

Heini Hormayer nickte ruhig und überlegen.

„Du, das war gut," sagte er dann, höchst zufrieden mit sich selbst, denn die Aga, die war dumm genug und war jetzt zufrieden, weil nun ich die Stell' hab' und weil der Pacht zahlt is, und weil die Kleine nicht mit bloße Füß' unterlaufen muß. Aber schau'n Sie, Herr Förster, das war wirklich a viel zu g'ringe Zahlung für das, daß man still sein muß, wo man doch was weiß, was die Gerichtsherren sehr interessieren tät!"

Fortsetzung folgt

Belgien.

× **Die skandinavischen sozialistischen Politiker** studierten in Brüssel eingehend die soziale Fürsorge des Generalgouvernements. Die zur Behebung der Arbeitslosigkeit errichteten Fabriken und die Wollausgabe des Roten Kreuzes an Heimarbeiterinnen sowie die Kinderkrippe fanden ungeteilte Anerkennung. Auf der Ausstellung für soziale Fürsorge wurden die Herren vom Generalgouverneur Freiherrn v. Bissing begrüßt, der sich längere Zeit mit ihnen über ihre Reiseeindrücke unterhielt.

Großbritannien.

× **Über die englischen Siegesaussichten** sprach der neue englische Kriegsminister Lloyd George im Unterhause. Er meinte, die Zukunft verbürge den Sieg und die Gegenwart sei ein Unterpfand dafür. Die englischen Truppen drängten einen Feind zurück, dessen beste Köpfe zwei Menschenalter hindurch die Kriegswissenschaft studiert hätten. Der Minister schloß: Unsere Leute haben gezeigt, daß englischer Reichtum an Hilfsquellen und englische Intelligenz in wenigen Monaten den Sieg über etwas, das einmal als etwas Unbesiegbares erschien, bringen werden. Die jetzige Schlacht lehrt, daß wir uns einfach mit den materiellen Hilfsmitteln, über die wir verfügen, durchsetzen müssen, und daß der Sieg dann unser sein wird. — Lloyd George ist als schlechter Prophet bekannt, keine seiner Siegesvoraussagen ist bisher eingetroffen. So wird es ihm auch diesmal ergehen.

Türkei.

× Das Nationalfest, der 8. Gedenktag der **Wiedereinsetzung der Verfassung** wird von den Blättern in schwungvollen Artikeln gefeiert. Es wird die Bedeutung der gegenwärtigen Kämpfe hervorgehoben und an die ruhmvollen Kriegstaten des vorigen Jahres erinnert, in dem die Feinde von den Dardanellen flohen und Kut el Amara kapitulierte, während der dritte Feind, der Townshend von irgendeinem persischen Winkel aus entsetzen wollte, die Flucht ergriff. Im gegenwärtigen Kriege setze die Türkei nur den in der Juli-Revolution von 1908 begonnenen Heiligen Krieg fort, um ihre Unabhängigkeit und ihren Bestand zu retten. Wie groß auch immer die vorübergehenden Verluste gewesen sein mögen, die die Türkei vor dem jetzigen Krieg erlitten habe, sie würden reichlich aufgewogen werden. Mit dieser Entschlossenheit und Überzeugung kämpfe heute die Türkei, um das vor acht Jahren begonnene schöne Werk zu vollenden.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 25. Juli. Die neue Paßpflichtverordnung, die am 1. August in Kraft tritt, bringt eine wesentliche Verschärfung der bisherigen Bestimmungen insofern, als der Austritt aus dem Reichsgebiet und der Wiedereintritt nicht ohne Sichtvermerk gestattet ist.

Haag, 25. Juli. Die holländischen Blätter äußern ihre lebhafte Genugtuung über den Widerstand Amerikas gegen Englands schwarze Listen.

Rotterdam, 25. Juli. Die englischen führenden Blätter betonen, daß die Politik Rußlands durch den Rücktritt des Ministers Sasonow nicht verändert werde.

Lugano, 25. Juli. Italienischen Blättermeldungen zufolge hat Griechenland provisorisch Nord-Epirus annektiert. Gleichzeitig sollen dort serbische Truppen eingetroffen sein.

Der Krieg.

Abermals haben Engländer und Franzosen nördlich der Somme den Versuch gemacht, einen entscheidenden Stoß zu führen. Abermals ist dieser Stoß an der eisernen Widerstandskraft unserer Braven zerschellt. Unverfehrt steht die deutsche Front. Südlich der Somme warfen die Franzosen starke Kräfte vor, denen es nicht besser erging, als ihren Kameraden am anderen Ufer des Flusses. Auch sie mußten erkennen, daß es nichts zu holen gab als blutige Einbuße.

Englisch-französischer Stoß abgewiesen.

Großes Hauptquartier, 25. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme wurden nach dem gescheiterten englischen Angriff vom 22. Juli gestern die englisch-französischen Kräfte auf der Front Pozières—Maurepas zu entscheidendem Stoß zusammengefaßt. Er ist wieder zusammengebrochen, meist schon im Feuer, an einzelnen Stellen nach scharfem Nahkampf, so östlich von Pozières, am Fourcaux-Wäldchen, bei Longueval und bei Guillemont. Wieder haben sich die Brandenburgischen Grenadiere und die tapferen Sachsen vom 104. Reserve-Regiment glänzend bewährt.

Südlich der Somme führten gleichzeitig die Franzosen starke Kräfte in Abschnitt Estrees—Sonecourt zum Sturm, der nur südlich von Estrees vorübergehend Boden gewann, sonst aber unter schwersten blutigen Verlusten für den Gegner zerschellte. — Im Maasgebiet zeitweise heftige Artilleriekämpfe. Links des Flusses kam es zu unbedeutenden Handgranatenkämpfen; rechts desselben wiederholte der Feind mehrmals seine Wiedereroberungsversuche am Rücken „Kalte Erde". Er wurde im Sperrfeuer abgewiesen. — Nördlich von Balschweiler (Elsaß) brachte eine unserer Patrouillen 30 Gefangene aus der französischen Stellung zurück.

Leutnant Baldamus schoß südlich von Binarville einen französischen Doppeldecker ab und hat damit seinen vierten Gegner außer Gefecht gesetzt.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Vorstöße schwächerer russischer Abteilungen südöstlich von Riga und Patrouillen an der Düna wurden abgewiesen. — Bei der

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen sind feindliche Angriffe an der Stonowka-Front südlich von Berestecko in geringer Breite bis in die vorderste Verteidigungs-Linie gelangt. — Westlich von Burkanow wurde ein russisches Flugzeug im Luftkampf abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das W.T.B.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 25. Juli.

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich des Dnjestr westlich von Obertyn brach gestern ein Angriff in unserem Feuer zusammen. Russische Erkundungsvorstöße südwestlich von Lubaczowka wurden abgewiesen. Sonst verlief der Tag ruhig. Seit heute morgen entwickeln sich Kämpfe südlich von Berestecko.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südlich des Val Sugana setzt der Feind immer wieder zu neuen Vorstößen an. Aus der Gegend der Cima Maora ging vormittags starke italienische Infanterie dreimal vor. Sie wurde jedesmal, zum Teil im Handgemenge, blutig abgewiesen. — Im Raume des Monte Zebio erfolgte nachmittags ein neuer starker Angriff. Dem Feind gelang es, in einen unserer Gräben einzudringen, er wurde jedoch wieder vollständig hinausgeworfen. — Zum wiederholten Male greifen die Italiener mit frischen, ausgeruhten Truppen in diesem Gebietsabschnitt das Grazer Korps an. Die schon in den vergangenen Kämpfen unvergleichlich tapfere Haltung der Truppen dieses Korps macht jede feindliche Anstrengung vergebens. Das italienische Artilleriefeuer steigerte sich bei den Angriffen zu ungewöhnlicher Kraft, alles umsonst. Die feindlichen Verluste sind täglich außerordentlich schwer. — Am Stilfser Joch wurde der Angriff einer Alpini-Kompagnie auf die Nagler-Spitze abgewiesen. Auf den Höhen südöstlich Borgo scheiterten zwei italienische Nachtangriffe. Im Gebiete des Rolle-Passes flaute die Gefechtstätigkeit nach den italienischen Mißerfolgen der letzten Tage merklich ab. — An der Isonzo-Front schwerstes Geschützfeuer gegen Lucia und die Brückenschanze südlich Podgora. Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen am Monfalcone-Rücken wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Türkische Truppen an der galizischen Front.

Berlin, 25. Juli.

Wie verlautet, ist binnen kurzem mit dem Auftreten türkischer Truppen in den Kämpfen gegen die Russen in Galizien zu rechnen. In der Tatsache kann man den Beweis für die militärische Schlagfertigkeit der Türkei und für die Einheitlichkeit der Kampffront bei den Mittelmächten erblicken.

Über die Kämpfe bei Longueval

schreibt der Mitarbeiter dem Londoner Blatt „Daily Chronicle": Die Deutschen machten wiederholt Gegenangriffe von dem oberen Ende des Dorfes her, wo sie Maschinengewehrstellungen hielten und sich die Verbindung mit den nördlichen Schützengräben gesichert hatten, so daß sie Munition und Nahrung heranbringen konnten. Vom Norden her konzentrierten sie auch schweres Artilleriefeuer auf den südlichen Teil des Delville-Waldes, in dem die Südafrikaner lagen, und unterhielten außerdem ein furchtbares Sperrfeuer. Trotzdem hätten sich die Hochländer fast eine Woche gehalten. Der Kampf dauert an dieser Stelle noch weiter fort. Es befinden sich zahlreiche versteckte Maschinengewehrstellungen dort und Unterstände, die so stark sind, daß keine Granate sie zerstören könne. Es sind feste Gewölbe und auszementierte Räume von großer Tiefe, in denen viele Deutsche Schutz fanden. In diesen Unterständen fanden Kämpfe von Mann zu Mann statt. Die Deutschen verteidigten sich mit dem hartnäckigsten Mut und bis zu diesem Augenblick knattern noch ihre Maschinengewehre aus einer Stellung, aus der man sie nicht hat vertreiben können, und aus der sie ununterbrochene Salven den zerstörten Weg hinunterschicken, der früher einmal eine Dorfstraße war. Gleichzeitig sperrt das Artilleriefeuer des Feindes das Dorf mit Linien schwerer Granaten, die Meter um Meter vorrücken. Die Verluste der Hochländer an Offizieren und Leuten sind sehr schwer.

Der Flaggenmißbrauch der Engländer

wird in der Nordsee in unerhörter Weise betrieben. Ohne Scheu lassen sie ihre bewaffneten kleinen Aufklärungsschiffe, die sie fälschlich Fischdampfer nennen, unter holländischer Flagge fahren. Aus Rotterdam wird über die Beschießung des holländischen Loggers „Vlaardingen 160" berichtet: Ein U-Boot löste zwei Schüsse auf den Logger, wandte sich dann einem norwegischen Dampfer zu, kehrte aber zurück, als es sah, daß der Logger nicht untergegangen war. Der Schiffer erhielt Befehl, zu stoppen und seine Schiffspapiere zu zeigen. Er fragte den Kapitän des U-Bootes, was das bedeute, da sein Schiff die niederländische Flagge führe, und erhielt zur Antwort, das täten die englischen Trawlers auch immer. — Leider scheint Holland kein Mittel zu haben, um dem verwerflichen Mißbrauch seiner Flagge zu steuern.

Über Kampfmüdigkeit französischer Soldaten

erzählt der Kriegsberichterstatter Karl Rosner im „Tag" folgende bezeichnende Geschichte: In den Argonnen liegt ein deutsches Jägerregiment im Graben, und eines Morgens sehen sie, der Feind da gegenüber rüstet zum Sturm. Die schweren Feuer schweigen. Die Hindernisse vor dem französischen Graben sind weggeräumt. Sturmgassen sind freigemacht. Die Jäger halten sich bereit, die Stürmer zu empfangen. Von drüben kommen Trompetensignale — jeden Augenblick kann der Angriff losbrechen — man weiß, jetzt sammeln sich da drüben die Massen an den Sturmleitern, gleich werden sie aus dem Graben steigen. Aber irgend etwas scheint nicht zu stimmen. Ein Zögern — da jetzt! Ein Offizier — und da ist er schon aus dem Graben, hat die Hand am Degen, reißt ihn aus der Scheide: „En avant!" stürmt vor — drei Schritte — stutzt — sieht um sich — sieht, daß er allein ist, wirft sich hin, liegt da, wie einer, der unter dem Schlag einer entsetzlichen Erkenntnis zusammenbrach, und ruft. Aber nicht einer folgt ihm nach. Da steht er langsam auf, aber kein deutscher Schuß geht los. So tief ergriffen sind die Ihrigen von dem Zusammenbruch des von der eigenen Truppe verlassenen Mannes. Seinen Säbel rafft er auf, steht still, als warte er auf die erlösende Kugel, und salutiert dann langsam mit dem Degen vor den deutschen Jägern und schwankt zurück in seinen Graben, dessen Leute nicht mehr fechten wollen.

Daß der Vorfall sich so abgespielt, darf man dem Berichterstatter schon glauben. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß die Franzosen sich an anderer Stelle tapfer zu schlagen wissen.

Das Gold der „Appam" als gute Prise.

Auf ihrer kühnen Streiffahrt durch den Ozean hatte seinerzeit die „Möwe" unter anderen Schiffen auch die „Appam" aufgebracht. Das erbeutete Schiff ging unter Leutnant Berg bekanntlich nach Amerika, seine wertvolle Ladung an Gold mit der „Möwe" nach Deutschland. Vieles Gold war bisher in den Kellern der Reichsbank aufbewahrt worden. Nun ist das Urteil des Prisengerichts, das auf Einziehung des englischen Dampfers und seiner Ladung erkannt hat, rechtskräftig geworden, und die Reichsbank hat das beschlagnahmte Gold angekauft und ihren Kassen zugeführt. Dadurch erfährt der Goldbestand der Reichsbank eine Aufbesserung um 739 000 Mark — so viel Goldwert erbeutete die „Möwe" auf der „Appam".

Deutsche Seeleute in Mesopotamien.

Kurz nach Beginn des Krieges ging eine an Kopfzahl wenig starke deutsche Marineabteilung nach dem unteren Tigris, wo die Türken das Vordringen der Engländer vom Persischen Golf aus nach dem Innern zu hindern suchten. Ein Landungsgeschütz S. M. S. „Göben" konnte dabei wiederholt günstige Gelegenheiten ausnutzen. Im Dezember 1915, nach der Niederlage der Engländer bei Ktesiphon, wurde ein kleines deutsches Marinedetachement von der Mittelmeer-Division von Bagdad aus auf Wunsch Enver Paschas in Marsch gesetzt, um die den Engländern abgenommenen Kampfmittel, die erst 1915 gebautes Flußkanonenboot und mehrere bewaffnete Patrouillenboote sachgemäß instand setzen und verwenden zu können. Nach kurzer Zeit gelang es den deutschen Marinemannschaften, die unter deutscher Leitung gestellte Flußflottille so instand zu setzen und auszubilden, daß sie mehrach mit Erfolg in die Kämpfe bei Kut-el-Amara und gegen die von Süden heranrückende Entsatzarmee der Engländer eingreifen konnte. Trotz aller Schwierigkeiten herrscht eine begeisterte Stimmung unter den Marinemannschaften im Irak, die stolz darauf sind, die deutsche Marine auf dem entferntesten Kriegsschauplatz vertreten zu dürfen.

Bald nach der Entsendung des für die Irak-Flottille bestimmten Personals erwuchs der Mittelmeer-Division eine andere wichtige Aufgabe im Innern des Landes. Bekanntlich ist die Bagdadbahn noch nicht fertiggestellt, so daß noch eine etwa 700 Kilometer lange Strecke durch die Wüste mit Pferd und Wagen zu überwinden ist, um Personen und Sachen nach Bagdad zu schaffen. Dieser Wüstenweg konnte nicht das schaffen, was der immer wichtiger werdende Kriegsschauplatz in Mesopotamien und Persien erforderte. Der Gedanke lag nahe, den Euphratwasserweg zur Verbesserung der Etappe heranzuziehen.

Deutsche Gründlichkeit und die Ausnutzung modernster technischer Hilfsmittel brachten in kurzer Zeit eine solche Verbesserung der Euphratschiffahrt zustande, daß nicht nur alle schweren Lasten, die die Armee in Mesopotamien brauchte, unzerlegt und sicher nach Bagdad geschafft werden konnten, sondern daß auch die durchschnittliche Reisedauer auf die Hälfte der früher üblichen Zeit herabgesetzt werden konnte.

Allerdings stehen auch jetzt noch einem „eisenbahnmäßigen" Betriebe der Flußschiffahrt starke Hindernisse entgegen. Eine deutsche Marinewerft, die dort angelegt wurde, wo die Bagdadbahn bei Djerablus den Euphrat kreuzt, hat jedoch eine Anzahl ganz flachgehender Motorfahrzeuge gebaut und den Typ der alten Treidelfahrzeuge so verbessert, daß sie die achtfache Ladung nehmen können.

Beiden deutschen Detachements, auf dem Euphrat und dem Tigris, die im „Irak-Detachement" eine einheitliche Leitung erhielten, erwuchs schließlich noch eine dritte Aufgabe: dem Wasser-Etappendienst auf dem oberen Tigris und dem Hilfluß sollte auf Wunsch von Enver Pascha die sachverständige Hilfe der deutschen Marine zuteil werden, um die dort vorhandenen primitiven Mittel voll zur Unterstützung der kämpfenden Armee ausnutzen zu können.

Von türkischer Seite wird die selbstlose Mitarbeit der deutschen Marinemannschaften zum besten des türkischen Heeres voll anerkannt und ein freundschaftlich-kameradschaftliches Verhältnis verbindet die beiderseitigen Offiziere und Mannschaften.

Frankreichs höhere Gerechtigkeit.

Bern, 25. Juli.

Die Vierverbandspresse hatte die Verurteilung von Edith Cavell durch ein deutsches Kriegsgericht zum Tode, weil sie erwiesenermaßen Hochverrat und Spionage in großem Umfange betrieben hatte, mit einem wüsten Pressefeldzug gegen Deutschland beantwortet, und Fräulein Edith Cavell deshalb zur englischen nationalen Heldin erhoben. Über die eigene Verurteilung von Frauen zum Tode schweigen sie sich dagegen aus. So erfährt man jetzt erst, daß das Kriegsgericht von Marseille am 16. Mai 1916 eine junge Frau von 28 Jahren, Frau Vaad, den Namen nach eine Deutsche, wegen Hochverrats und Spionage zum Tode verurteilt hat. Ihre Berufung gegen das Urteil hat der Kassationshof verworfen. — Diese Urteile nennt ein englisches Blatt: „der gerechten Republik höhere Gerechtigkeit".

Nur nicht die Wahrheit sagen.

Rotterdam, 25. Juli.

Der englische Gesandte im Haag hat Herrn Bräutigam, dem Vorsitzenden des hiesigen Vereins der niederländischen Seeleute den Empfang seines Protesttelegramms an die englische Regierung bestätigt und diese Gelegenheit benutzt, um seinen Ärger über die Protestbewegung der Heringsfischer gegen die englischen Maßnahmen kund zu geben. Er schreibt: „Ich protestiere energisch gegen die Abfassung Ihrer Depesche. Die Ausdrücke „Willkür" und „Verlust zu einer groben Rechtsverletzung" sind in einem Schreiben an den Vertreter einer befreundeten Macht nicht am Platze." — Man ist in England immer empört, wenn Vergewaltigte die Dinge beim rechten Namen nennen.

Kleine Kriegspost.

Wien, 25. Juli. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Italienische Zeitungen behaupten, daß auf die Ergreifung von Battisti eine hohe Belohnung ausgesetzt gewesen sei. Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit, da von uns weder für die Ergreifung Battistis noch eines anderen Hochverräters jemals eine Belohnung ausgesetzt worden ist.

Wien, 25. Juli. Vier Damen des russischen Roten Kreuzes, Fräuleins Kuticherew, Tarassewitsch, Schimkowitsch und Woneklin sind in Begleitung von vier Herren des dänischen Roten Kreuzes aus Berlin hier eingetroffen.

Bern, 25. Juli. „Petit Journal" zufolge hat die Einberufung der Jahresklasse 1888 in Frankreich ziemliche Erregung, besonders in der Landbevölkerung wegen Gefährdung der Feldarbeit und des Weinbaues hervorgerufen.

Haag, 25. Juli. Die niederländische Telegraphenagentur meldet, daß in Scheveningen am 24. Juli der Logger „Sch. 208" mit 28 Mann Besatzung von drei norwegischen Holztransportschiffen einlief. Ein deutsches U-Boot versenkte die Schiffe an der englischen Küste und brachte die Mannschaft zum Logger.

Haag, 25. Juli. Der niederländische Dampfer „Maas" ist bei dem Leuchtschiff „Noordhinder" infolge einer Minenexplosion gesunken. Das Kriegsschiff „Seehund" ist abgegangen, um Hilfe zu leisten. Von der Bemannung sind elf Mann gerettet und zehn umgekommen.

Amsterdam, 25. Juli. Nach einer Meldung des „Matin" aus Rouen wurde der Kapitän des im Hafen liegenden norwegischen Dampfers „Atlas" von der französischen Behörde festgenommen, weil er sich weigerte, einen Mann seiner Besatzung, der deutscher Nationalität ist, auszuliefern.

Deutscher Kriegsbericht

Großes Hauptquartier, 26. Juli 1916

Westlicher Kriegsschauplatz

Am Kanal Zomines—Ypern wurde die große englische Bastion durch eine Sprengung mit ihrer Besatzung vernichtet. — Nördlich der Somme halten sich nach heftigem Kampfe die Engländer in Pozieres. Weiter östlich am Foureaux-Walde und bei Longueval wurden kleinere feindliche Vorstöße abgewiesen, am Trones-Wäldchen Angriffs-Absichten erkannt und durch Feuer vereitelt. Südlich der Somme hielten wir südwestlich des Gehöftes La Maisonnette in der Nacht zum 25. Juli gewonnenen Boden. Wegen französischer Wiedereroberungsversuche südlich von Estrees fanden gestern noch lebhafte Nachtgefechte statt. — Auf der Höhe „La Fille Morte" (Argonnen) besetzten die Franzosen einen von ihnen gesprengten Trichter, wurden aber bald darauf durch eine deutsche Gegenmine verschüttet. — Links der Maas machten unsere Truppen an der Höhe 304 kleine Fortschritte; rechts des Flusses waren während der Nacht Artilleriekämpfe in Gegend des Werkes Thiaumont. — An vielen Stellen der Front wurden feindliche Patrouillen abgewiesen.

Zwei feindliche Flugzeuge wurden nördlich der Somme in unseren Linien durch Infanterie- und Maschinengewehrfeuer, eines nach Luftkampf brennend in Gegend von Luneville zum Absturz gebracht. Am 24. Juli wurde durch Volltreffer der Abwehr-Geschütze ein französischer Doppeldecker in Richtung der Feste Souville abgeschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Westlich von Riga drangen Erkundungs-Abteilungen in russische Vorstellungen ein und zerstörten sie. Feindliche Patrouillen zeigten vielfach größere Tätigkeit.

Unsere Flieger brachten durch Bombenabwurf und Maschinengewehr-Feuer feindliche Truppen-Transport-Züge auf der Strecke Dünaburg—Kolock und östlich von Minsk zum Halten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern

Abends und nachts richteten die Russen Angriffe, in denen 3 Divisionen festgestellt wurden, gegen die Front östlich und südöstlich von Gorodischtsche. Sie sind, wie alle früheren, unter schwersten Verlusten für den Gegner gescheitert; an einer Stelle wurde der Feind im Gegenstoß geworfen. Er ließ hier **1 Offizier, 80 Mann** und **1 Maschinengewehr** in unserer Hand.

Deutsche Flieger-Geschwader warfen ausgiebig und erfolgreich Bomben auf die mit Truppen belegten Bahnhöfe Pozorjelzy und Horodzieja, sowie in ihrer Nähe lagernden Truppen.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen

Nordwestlich von Luck hatten feindliche Erkundungs-Abteilungen keinen Erfolg. Nordwestlich von Berestetzko wurden stärkere russische Angriffe abgewiesen, teils durch Feuer, teils durch Gegenstoß, wobei **100 Gefangene** und **2 Maschinengewehre** erbeutet wurden.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Oestlich des Koropiec-Abschnittes fanden kleine Gefechte vorgeschobener Abteilungen statt.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung

Holland und England

Amsterdam, 25. Juli. Das Organ des Staatsministers Dr. Kuyper „De Standaard" stellt in einem Leitartikel die Frage, ob England die Absicht habe, Holland in dieselbe Lage zu bringen wie Griechenland. Es trete immermehr zutage, daß England seine Blockade, wie sein Vorteil es gerade verlange, so einrichte, daß auch die Neutralen mit hungern müssen. Ohne den geringsten Schein von Recht habe England gegen die holländische Fischerei in der Nordsee Maßregeln ergriffen, die diesen Betriebszweig lahmlegen und Holland eines Volksnahrungsmittels berauben. Viel ärger aber sei noch das kränkende Angebot, die ganze holländische Heringsflotte gegen ein Trinkgeld stillliegen zu lassen. Soweit sei es bereits mit Englands Geringschätzung für die kleinen Staaten gekommen, daß es wage, von den Holländern zu verlangen, daß sie ihr Recht für ein paar Silberlinge preisgeben. Man muß sich gut einprägen, schreibt das Blatt, daß dies nicht der erste und noch weniger der letzte Schritt zur Entedrigung des holländischen Volkes ist. Wenn wir nicht auf kräftige Weise zeigen, daß wir unser Recht wahren wollen, so wird die Anmaßung Englands immer größer werden, und wir werden in die Lage von Menschen geraten, die die Hand küssen, die sie auf schmachvolle Weise geschlagen hat. Die übergroße Mehrheit unseres Volkes wünscht die Würde des Landes zu wahren. Das Leben ist wichtiger als der Geldsack und die Ehre wichtiger als das Leben. Deshalb stellen wir mit Nachdruck die Frage, die bereits ein anderes Blatt gestellt hat: Was wird die Regierung tun?

Feindliches Flugzeug durch U-Boot abgeschossen

Berlin, 25. Juli. (Amtlich) Am 24. Juli, nachmittags, wurde nördlich Zeebrügge ein englischer Doppeldecker von einem unserer Unterseeboote abgeschossen und zum Niedergehen auf das Wasser gezwungen. Die Insassen, zwei Offiziere, wurden von einem unserer Flugzeuge gefangen genommen, hierauf mitsamt ihrem Flugzeug an Bord eines Torpedoboots befördert und nach Zeebrügge eingebracht.

Ein abwärts rollendes Rad . . .

Köln, 25. Juli.

Zur Haltung Rumäniens schreibt die Köln. Ztg.: Augenscheinlich befürchten unsere Feinde, Rumänien könnte sich früher oder später doch noch an die Seite der Mittelmächte stellen, weil es einsieht, daß der Sieg bei ihnen liegen wird. Deshalb wagen unsere Feinde die Kraftprobe. „Birshewija Wiedomosti" schrieb bereits am 26. Juni, der Schlüssel zu der Tür, hinter der die rumänischen Ideale verborgen sind, befindet sich nunmehr in unserer Hand. Es ist notwendig, daß man in Bukarest sich endlich darüber klar wird, und daß er nicht demjenigen eingehändigt werden kann, der nicht nur nicht Schulter an Schulter mit uns schritt, sondern sogar Wolfsgruben auf unserm Wege grub." Die Köln. Ztg. meint, wenn die rumänischen Staatsmänner einsichtig sind, müssen sie sich nach dem Scheitern der russischen Offensive und den geringen Erfolgen der feindlichen Offensive im Westen sagen, daß sie sich an ein abwärts rollendes Rad ketten, wenn sie jetzt in das Lager des Vierverbandes hinüberschwenken. Italiens Beispiel sollte Rumänien eine Warnung sein.

Europas Interessen — Englands Vorteil.

Haag, 25. Juli.

Immer wieder liest man in englischen Zeitungen, das Interesse Europas fordere die Schleifung der Befestigungen des Nord-Ostseekanals, sowie seine Internationalisierung. Dasselbe England aber, das dieses Kriegsziel aufstellt, behauptet das befestigte Gibraltar, um die dortige Seestraße zu beherrschen. Der Engländer Armstrong, den man jetzt mit Schimpfworten überschüttet, ist ein weiser Rabe, wenn er in seinem Buche „Unser Kriegsziel" schreibt:

„Verstößt der Kieler Kanal, der auf deutschem Gebiete liegt, unter deutscher Aufsicht gegen das europäische Interesse, um wieviel mehr noch das auf fremdem Gebiet liegende Gibraltar mit der Meerenge unter englischer Aufsicht. Wer die Entfestigung und die Internationalisierung Kiels und des Kanals verlangt, muß noch dringender die Entfestigung und Internationalisierung Gibraltars und der Meerenge fordern."

Das ist logisch, aber den Engländern unverständlich; denn sie schieben immer europäische Interessen vor, wenn es um ihren Vorteil geht.

Aus der Heimat — für die Heimat

+ Die Preise der Frühkartoffeln. In Anerkennung der Belastung, die durch die hohen Frühkartoffelpreise für die minderbemittelte Bevölkerung leicht entstehen kann, hat sich das Reich bereit erklärt, den Gemeinden, welche die Kartoffeln Minderbemittelten und Kriegsangehörigen zum Kleinhandelspreise von 9 ₰ für das Pfund zugänglich machen, ein Drittel des sich hieraus ergebenden Schadens zu erstatten, falls die übrigen beiden Drittel von den Bundesstaaten und den Gemeinden zu gleichen Anteilen getragen werden. (Die Stadt Osnabrück gibt die Frühkartoffeln für 6 ₰ fürs Pfund an Minderbemittelte ab.)

+ Schweinemast und Selbstversorgung. Der Landrat des Kreises Goslar gibt folgendes bekannt: „Aus Mitteilungen, die mir zugegangen sind, habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß die Einwohner des Kreises den Erlaß des Ministers vom 28. Juni d. J., betr. die Förderung der Aufzucht von Ferkeln unrichtig verstanden haben. In dem Erlaß ist zur Behebung von Zweifeln bestimmt, daß im Falle der Enteignung der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Versorgungsverhältnisse zur Erhaltung der Haushaltsangehörigen notwendige Bestand an Schweinen jedem Viehhalter zu belassen ist. Bei Bemessung der hiernach dem einzelnen Viehhalter zu belassenden Schweine wird davon auszugehen sein, daß dem Selbstversorger für jeden Wirtschaftsangehörigen eine Fleischmenge bis zu 500 Gramm die Woche wird zugestanden werden müssen. Hieraus sollen Einwohner des Kreises den Schluß gezogen haben, daß sie unter allen Umständen nur ein Schwein für sich behalten würden. Dieses ist unrichtig; dieses trifft nur auf Familien mit geringer Kopfzahl zu, während Familien mit größerer Kopfzahl auch weitere Schweine beanspruchen können. Es ist deshalb falsch, wenn Leute nur ein Schwein mästen und alle weiteren Schweine abstoßen, um so mehr, als nicht ausgeschlossen ist, daß die jetzt für den Kopf festgesetzte Gewichtsmenge noch erhöht werden kann, wenn die Schlachtviehverhältnisse dies gestatten."

Lübbecke, 26. Juli. Ein Einfuhrverbot für Fohlen bis zu 2½ Jahren ist vom Bundesrat erlassen worden. Das Verbot soll verhindern, daß Aufkäufer im Auslande sich einen wilden Wettbewerb machen und durch Hochtreiben der Preise die Landwirtschaft schädigen. Das Kgl. Preußische Landwirtschaftsministerium kann Ausnahmen von dem Verbot zulassen und wird auf dieser Grundlage die Einfuhr regeln.

Pr. Oldendorf, 26. Juli. Zucker zur Bierherstellung. An den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes sind von vielen Seiten Eingaben und Vorstellungen, zum Teil mit Hunderten von Unterschriften, gekommen, die dringlichst bitten, es möge die Verwendung wichtiger Nahrungsmittel zur Bereitung alkoholischer Getränke eingestellt werden. Mit besonderem Nachdruck ist dagegen Stellung genommen worden, daß große Mengen Zucker zur Bierbereitung verwendet werden sollen. Die Anschauung der verantwortlichen Behörden deckt sich hierin mit derjenigen der Eingaben, demgemäß ist Zucker zur Bereitung von untergärigem Bier, das bekanntlich die Hauptmenge bildet, überhaupt nicht und auch zur Bierbereitung von obergärigem Bier, für das die Verwendung von Zucker gesetzlich gestattet ist, nur in ganz verschwindend geringem Ausmaße freigegeben worden, im ganzen in einer Menge, die, auf die zweite Hälfte des Zuckerwirtschaftsjahres gerechnet, dem zehntausendsteln Teil der gesamten Verbrauchsmenge entspricht.

Gehlenbeck, 26. Juli. Das Eiserne Kreuz wurde dem Unteroffizier Ernst Bökenkröger, Eilhausen b. 2 auf dem östlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Bad Essen, 25. Juli. Dachdecker Karl Derkmann, der seit einigen Jahren hier seinen Wohnsitz hatte, ist vor einigen Tagen auf der Osnabrück—Bremer Provinzialstraße tot aufgefunden, und zwar scheint der Tod infolge Herzschlages eingetreten zu sein, da er neben seinem Fahrrade lag.

Osnabrück, 24. Juli. Das Denkmal für die Gefallenen der hier während der Kriegszeit garnisonierenden Truppenteile, welches von den Offizieren der letzteren gestiftet ist, wird seinen Platz auf der Atterheide erhalten. Das Denkmal wird von dem Bildhauer H. Vogt hier nach eigenen Entwürfen in Sandstein ausgeführt. Der für das Denkmal ausersehene Platz gewährt einen prächtigen Rundblick auf unsere Stadt und deren herrliche Umgebung, namentlich auf das wunderschöne Bergland des Teutoburger Waldes und seiner Vorberge.

Bünde, 24. Juli. Die Stadtverordneten-Versammlung wählte zum Direktor des zur Vollanstalt erhobenen Realprogymnasiums den bisherigen Leiter der Anstalt Direktor Messing. Weiter wurde beschlossen, die private gehobene Evangelische Mädchenschule auf den städtischen Etat zu übernehmen, wenn der Schulverein ein den Anforderungen der Schulbehörde entsprechendes Schulgebäude mit Einrichtung zur Verfügung stelle.

Bielefeld, 26. Juli. Die Klagen über Felddiebstähle wollen nicht verstummen, täglich hört man neue Fälle, ohne daß es gelingen will, den Dieben auf die Spur zu kommen. Die Kartoffeln werden reihenweise ausgerissen, Erbsen, Weißkohl, Wirsing, Zwiebeln fallen den Dieben zum Opfer, ja, es wurden einem Gartenbesitzer sogar die Bohnenstangen bei den Früchten weggenommen. Trotz der eindringlichen Mahnung in der Westfälischen Zeitung, doch die kleinen Stückchen Land der ärmeren Bevölkerung nicht zu berühren, sind gewöhnlich die kleinen Leute die Opfer der Diebereien. Um nun diesem erbärmlichen Treiben ein Ende zu bereiten, haben sich einige Gartenbesitzer vereinigt, um durch wechselseitiges Wachen die Diebe zu stellen oder wenigstens zu verscheuchen. Es ist dies die einzige wirksame Gegenmaßregel, um sein Eigentum vor den nächtlichen Räubereien zu schützen. Diese Maßnahme sollte Nachahmer finden, wo sich ähnliche Uebelstände zeigen.

Alfeld, 24. Juli. Auswärtige Händler haben in letzter Zeit im hiesigen Kreise Zwetschen aufzukaufen gesucht und zur Unterstützung ihrer Zwecke bis zu 20 ℳ den Zentner geboten. Nach der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 15. Juli über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst sind diese Kaufabschlüsse zwar ungültig, dennoch zeigen sie, wie skrupellos gewisse Kreise die Bewucherung ihrer Volksgenossen betreiben! Zu welchen Phantasiepreisen mag dieses Obst zu dem Verbraucher wieder zurückkehren?! Der Landrat des Kreises tritt diesen Machenschaften entgegen und verspricht, „etwaigen späteren wucherischen Preistreibereien bei Obsterkäufen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten". „Ich werde es nicht dulden," heißt es in einer amtlichen Bekanntmachung, „daß den unter der Fettknappheit leidenden Bevölkerungskreisen die Herstellung von Marmeladen usw. durch wucherische Obstpreise erschwert wird." — Der Höchstpreis für Eier ist auf 18 ₰ für den Erzeuger und auf 20 ₰ im Wiederverkauf durch den Händler festgesetzt.

Alfeld, 24. Juli. Ein toll gewordener Hund drang vor etwa neun Wochen in die weit ab vom Dorf gelegene Weide der Rinder und biß mehrere den Landwirten A. und L. Weiberg gehörende Rinder. Am Sonnabend zeigten sich — genau nach Verlauf von neun Wochen — bei den gebissenen Rindern, die kurz nach dem Biß irgendwelche Krankheitserscheinungen bei der tierärztlichen Untersuchung nicht erkennen ließen, Tollwuterscheinungen. Den Tieren stand Schaum vor dem Maule, sie brüllten unausgesetzt und wühlten mit Kopf und Hörnern in der Erde. Bislang mußten 2 Rinder, wertvolle Tiere, auf Geheiß des Tierarztes erschossen werden. Der Hund war seinerzeit gleich auf frischer Tat ertappt und totgeschossen worden. Tierarzt Dr. Ziles aus Alfeld und der Kreistierarzt aus Gandersheim haben die nötigen Anordnungen getroffen. — Auch im benachbarten Dorfe Gerzen mußten vor einigen Tagen drei tolle Hunde erschossen werden.

Minden, 25. Juli. Die Goldgeldsammlung in unserer Stadt ist vornehmlich durch Gymnasium und Oberrealschule, Oberlyzeum und Lyzeum und Mittelschule gefördert worden und hat weit über 100 000 Mark eingebracht. Die Anstalten nehmen jetzt an der Sammlung von Goldgegenständen teil. Bei der Goldankaufstelle kamen bereits für 10 000 Mark Sachen ein.

Paderborn, 25. Juli. (Großfeuer.) In der vergangenen Nacht wurde das gesamte bedeutende Warenlager der Kolonialgroßfirma J. W. Miethaupt in der Königstraße durch Feuer vollständig vernichtet. Die Entstehungsursache ist unbekannt, jedoch scheint ein Verbrechen nicht vorzuliegen.

Hamm, 25. Juli. Das seltene Fest der diamantenen Hochzeit konnte der Rentner Heinrich Schulze-Steinen mit seiner am 8. Juni 1836 zu Frömern im Kreise Hamm geborenen Frau in seltener geistiger Frische begehen.

Uslar, 25. Juli. Im Schlaf aus dem Zuge gefallen sind gestern nachmittag beim Durchfahren der Station Bernmahlshausen zwei Soldaten. Einer von ihnen kam mit dem Schrecken davon, der andere, ein Oberjäger, wurde durch die Räder mitten durchgeschnitten und war sofort tot.

Holzminden, 25. Juli. (Ueberfahren.) Der Streckenwärter Ferd. Semke aus Bayern wurde in der Nähe des Malerberges, neben dem Bahnkörper liegend, tot aufgefunden. Es wird vermutet, daß der Unglückliche von einem Zuge überfahren ist, da er sich eine schwere Schädelverletzung zugezogen und das eine Bein gebrochen hatte.

Nachstehender Auszug aus der Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung

vom 10. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 463) wird hierdurch bekannt gemacht:

§ 7.

Gewerbetreibende, die mit den im § 1 bezeichneten Gegenständen Großhandel treiben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe herstellen, dürfen nur an solche Abnehmer Waren liefern, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben. Die Reichsbekleidungsstelle kann bei Verträgen, die vor dem 1. Mai 1916 abgeschlossen worden sind, auf Antrag die Erfüllung auch dann gestatten, wenn eine dauernde Geschäftsverbindung nicht besteht.

Die gewerbsmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken darf nur auf Bestellung und nur dann vorgenommen werden, wenn der Gewerbetreibende von seinem Kunden einen festen Auftrag schriftlich erhalten hat, in dem Stückzahl und Preis für jeden Gegenstand angegeben sind; diese Vorschrift findet auf die Maßschneiderei und auf Musterkollektionen keine Anwendung.

§ 8.

Jeder Gewerbetreibende, der Kleinhandel mit den im § 1 bezeichneten Gegenständen betreibt, hat unverzüglich eine Inventur über die in seinem Besitze befindlichen Waren aufzunehmen. Hierbei sind die derzeitigen Kleinhandelsverkaufspreise unter Zugrundelegung der Preise einzusetzen, die den in der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 214) vorgeschriebenen Preisen entsprechen. Die Inventur haben auch diejenigen Gewerbetreibenden aufzunehmen, die neben dem Kleinhandel gleichzeitig Großhandel oder Maßschneiderei oder beides betreiben.

Vor Abschluß der Inventur dürfen in ihr aufzunehmende Waren nicht veräußert werden. Nach Abschluß der Inventur dürfen von jeder Art der aufgenommenen Waren bis 1. August 1916 höchstens 20 vom Hundert nach den in der Inventur eingesetzten Preisen berechnet, veräußert werden.

Wer neben dem Kleinhandel gleichzeitig Großhandel oder Maßschneiderei oder beides betreibt, darf außer diesen 20 vom Hundert unbeschadet der Vorschriften des § 7 noch so viel veräußern, als er im Großhandel absetzt und so viel verarbeiten, als er zur Maßschneiderei benötigt. Die Buchführung ist so einzurichten, daß eine Nachprüfung der vorgeschriebenen Inventuren und der statthaften Verkäufe möglich ist.

Die Reichsbekleidungsstelle kann Bestimmungen über die Verpflichtung zur Aufstellung weiterer Inventuren und über eine allgemeine Bestandsaufnahme erlassen. Sie kann dabei den Gewerbetreibenden weitere Einschränkungen für den Absatz ihrer Waren und weitere Verpflichtungen über die Buchführung und dergleichen auferlegen.

§ 9.

Der Verkauf der im § 1 bezeichneten Gegenstände an die Verbraucher ist allen Personen verboten, die nicht gewerbsmäßig Kleinhandel mit diesen Gegenständen betreiben.

§ 10.

Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 11.

Vom 1. August 1916 ab dürfen Gewerbetreibende im Kleinhandel und in der Maßschneiderei die im § 1 bezeichneten Gegenstände nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern. Der Bezugsschein wird dem Verbraucher nur im Bedarfsfalle und nur auf Antrag erteilt. Der Antragsteller muß die Notwendigkeit der Anschaffung auf Verlangen dartun. Von diesem Verlangen kann Abstand genommen werden, wenn die Vermutung für die Notwendigkeit spricht. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Fälle zu bestimmen, in denen diese Vermutung als gegeben angesehen werden kann, und auch sonst Grundsätze aufzustellen, nach denen die Notwendigkeit der Anschaffung beurteilt wird.

§ 12.

Die Ausfertigung des Bezugsscheines erfolgt durch die zuständige Behörde des Wohnortes des Antragstellers, die hierüber Listen zu führen hat. Der Bezugsschein ist nicht übertragbar. Er gibt kein Recht auf Lieferung der Waren, deren Bedarf bescheinigt ist. Für die Bezugsscheine und die Listen ist ein einheitliches, von der Reichsbekleidungsstelle aufzustellendes Muster zu verwenden.

§ 13.

Die Gewerbetreibenden haben die empfangenen Bezugsscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen (Kochen und dergl.), die ungültigen Scheine zu sammeln und am 1. jeden Monats an die zuständige Behörde des Wohnortes des Verkäufers abzuliefern.

§ 14.

Die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle und die von den Landeszentralbehörden und Kommunalverbänden mit der Ueberwachung der Vorschriften in §§ 7 bis 13 betrauten Personen sind befugt, in die Räume der dieser Verordnung unterstehenden Betriebe einzutreten, die Warenlager und die übrigen Geschäftseinrichtungen zu besichtigen, Auskunft einzuholen und die Geschäftsaufzeichnungen einzusehen. Sie sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 15.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig zeigen.

Gegen diese Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 20.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 7, 8, 9, 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1, Satz 2 und § 13 oder den zu diesen Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers, der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bezeichneten Behörden, der Reichsbekleidungsstelle oder der Kommunalverbände zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 14 zuwider den Eintritt in die Räume die Besichtigung oder die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen verweigert;
3. wer eine nach § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder wissentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht;
4. wer den Vorschriften des § 14 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet.

Im Falle der Nr. 4 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein. Bei Zuwiderhandlungen gegen § 7 können neben der Strafe die Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 21.

Die Verordnung tritt mit dem 13. Juni 1916 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

betreffend

die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände.

Vom 10. Juni 1916.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren (R.-G.-Bl. S. 463) mit Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15 und 20 dieser Bekanntmachung finden auf die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreis gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Verzeichnis.

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Artikel, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teile aus den zu 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Trikotagen gelten jedoch die Bestimmungen zu 4.
4. Seidene und halbseidene Strümpfe und sonstige seidene und halbseidene Trikotagen und Wirkwaren. Als halbseidene Waren dieser Art gelten solche, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen, und seidenplattierte Strümpfe.
 Seidene, halbseidene und solche baumwollene gewirkte Handschuhe, die ausschließlich aus Garn der Nr. 80 und darüber hergestellt sind. Ferner baumwollene Damenstrümpfe, von denen das Dutzendpaar weniger als 750 Gramm, und baumwollene Herrensocken, von denen das Dutzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.
5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Litzen, Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder.
6. Spitzen und Besatzstickereien, Tapisseriewaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz.
7. Mützen, Hüte und Schleier.
8. Schirme.
9. Teppiche, Läuferstoffe, Bettüberdecken und farbige Tischdecken.
10. Möbelstoffe.
11. Abgepaßte Gardinen und Vorhänge, Tüllgardinen meterweise.
12. Wollene Damenkleider- und Mäntelstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 130 Zentimetern 10 Mark für das Meter übersteigt.
13. Baumwollene, einfarbige oder buntgewebte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 3 Mark für das Meter übersteigt.
14. Baumwollene, bestickte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 6 Mark für das Meter übersteigt.
15. Baumwollene bedruckte Kleiderstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 2 Mk. für das Meter übersteigt.
16. Verbandstoffe und Damenbinden.
17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen).
18. Herrenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 140 Zentimeter 14 Mark für das Meter übersteigt.
19. Fertige Frack-, Militäruniformen, Uniformbesatz- und Militärausrüstungsgegenstände.
 Fertige Herrengarderobe, sofern der Kleinhandelspreis
 für den Rock- und Gehrockanzug . 75,— ℳ
 für den Sack- und Sportanzug . 60,— ℳ
 für den Rock und Gehrock . 47,— ℳ
 für die Sackjacke . 32,— ℳ
 für die Weste . 10,— ℳ
 für das Beinkleid . 18,— ℳ
 für den Winterüberzieher . 80,— ℳ
 für den Sommerüberzieher . 65,— ℳ
 für den Wettermantel aus Lodenstoff . 40,— ℳ
 übersteigt.
20. Alle Artikel der fertigen Damenmäntel- und Mädchenmäntel-, Damenkleider- und Mädchenkleider-, Damenblusen- und Mädchenblusenkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt oder zugeschnitten waren.
20 a. Alle Artikel der aus Waschstoff hergestellten Damensommerkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt oder zugeschnitten waren.
20 b. Mädchenkleider für das schulpflichtige Alter und Kinderkleider für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern deren Kleinhandelspreis
 für ein Waschkleid . 15 ℳ
 für ein Kleid aus Wolle oder Velvet 25 ℳ
 übersteigt.
21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.
22. Fertige Damenwäsche aus Webstoffen, sofern der Kleinhandelspreis
 für ein Damenhemd . 6,50 ℳ
 für ein Damennachthemd . 10,— ℳ
 für ein Damenbeinkleid . 5,— ℳ
 für eine Untertaille . 5,— ℳ
 für einen Frisiermantel . 10,— ℳ
 für einen Waschunterrock . 12,— ℳ
 für eine Morgenjacke . 10,— ℳ
 für eine Nachtjacke . 5,— ℳ
 übersteigt.
23. Säuglingswäsche und Säuglingsbekleidung.
24. Korsette und Korsettschoner.
25. Wäschestoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 2 Mark für das Meter und für halbleinene und reinleinene Stoffe bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 3 Mark für das Meter übersteigt.
26. Gemusterte weiße Tischzeuge.
 Rennwollene Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 30 Mark für das Stück übersteigt.
28. Kragen und Manschetten, Vorstecke und Einsätze, Krawatten und Schlafanzüge, fertige Herren-Tag- und Nachthemden, sofern der Kleinhandelspreis 7 Mark für das Stück übersteigt.
29. Taschentücher.
30. Hausschürzen, sofern der Kleinhandelspreis 4,50 Mark für das Stück übersteigt. Herrschürzen aus weißen dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 Mark für das Stück übersteigt.
31. Seidene Schuhe.
32. Die nach Maß anzufertigenden Herren- und Damen-Oberkleider und Unterkleider, sofern die unter 19, 20, 22 und 28 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.
33. Getragene Kleidungsstücke, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der unter 19 und 20 festgesetzten Preise übersteigt.
34. Woll- und Baumwollstoffe (12,13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 Metern.
35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.

Wo in vorstehendem Verzeichnisse Preise für bestimmte Breitenmaße der Stoffe als Grenze angegeben sind, ist für andere Breitenmaße der Preis entsprechend höher oder niedriger anzunehmen.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Ausführungsbestimmungen

Auf Grund der Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1916 Nr. 4 und 5 und auf Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten wird folgendes bestimmt:

1. Die Erteilung der Bezugsscheine (§§ 11 und 12) erfolgt durch die für den Bezieher zuständige Ortspolizeibehörde.

2. Die Bezugsscheine sind im Falle des Bedürfnisses bei den Ortspolizeibehörden erhältlich und dort auszufüllen.

3. Die Bezugsscheine sind nach Empfang der Ware dem Verkäufer zu übergeben, von diesem ungültig zu machen (durch Lochen oder Aufschrift „ungültig"), zu sammeln und am 1. jedes Monats an die für den Verkäufer zuständige Ortspolizeibehörde abzuliefern.

4. Gewerbetreibende, die mit den im § 1 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 Großhandel betreiben oder Kleidungsstücke im Großbetriebe herstellen ebenso Kleingewerbetreibende einschließlich Maßschneider sind verpflichtet, der zuständigen Ortspolizeibehörde jederzeit den Zutritt zu ihren Geschäftsräumen zu gestatten und ihnen jede verlangte Auskunft unter Vorlegung der Bücher, Aufzeichnungen usw. zu geben.

Zuwiderhandlungen fallen unter die Strafbestimmungen des § 20 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916.

Lübbecke, 22. Juli 1916

Namens des Kreisausschusses
Der Vorsitzende
Freiherr von Lebebur, Landrat

Bekanntmachung

Auf Grund des Beschlusses des Kreis-Ausschuss vom 15. d. M. ist der **Tarif für das hiesige Kreiskrankenhaus** mit Wirkung vom 1. August d. J. ab wie folgt abgeändert worden:

Es betragen die täglichen Verpflegungssätze:

a.	in Klasse	I a	(Zimmer allein) für Erwachsene	6,00 ℳ
b	„ „	I b	desgleichen für Kinder (unter 14 Jahren)	3,50 „
c.	„ „	II a	(geteiltes Zimmer) für Erwachsene	5,00 „
d.	„ „	II b	desgleichen für Kinder (unter 14 Jahren)	2,50 „
e.	„ „	III a	für Erwachsene allgemein	2,30 „
f.	„ „	III b	„ Kinder über 7 Jahre bis zu 14 Jahren	1,50 „
g	„ „	III c	für Kinder unter 7 Jahren	1,30 „
h	„ „	IV	„ Arme, also für solche Personen, welche von Gemeinden und Verbänden auf Grund der gesetzlichen Fürsorgepflicht untergebracht werden	1,80 „

In allen Klassen werden der Aufnahme- und Entlassungstag nur für einen vollen Verpflegungstag gerechnet.

In den Pflegesätzen aller Klassen ist die Entschädigung für Arzt und Medizin mit enthalten. Dagegen werden besonders in Rechnung gestellt: Röntgenaufnahmen, Heilbäder, Anwendung von Heißluftapparaten, Desinfektionen, besondere Stärkungsmittel, außergewöhnliche Aufwendungen an Medikamenten (z. B. Heilserum, Nukosenmittel). Verbandmaterial und dergleichen.

Lübbecke, 24. Juli 1916

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Freiherr von Lebebur, Landrat

Bekanntmachung

Am 1. August treten die neuen Bestimmungen des Reichsstempelgesetzes hinsichtlich der Eisenbahnfrachturkunden in Kraft. Während bislang nur Frachtbriefe über Wagenladungen der Steuer unterlagen, sind künftig auch solche über Stückgut (Fracht- und Eilstückgut) für die ohne Unterschied noch der Höhe der Fracht ein fester Stempelbetrag erhoben wird, steuerpflichtig. Vom 1. August ab ist an Stempelsteuer für Frachturkunden zu entrichten:

Für Wagenladung, bei einem Frachtbetr. bis 25 ℳ = 1 ℳ Steuer
„ „ „ höherem Frachtbetrag = 2 „ „
„ Frachtstückgut und Expreßgut = 10 ₰ „
„ Eilstückgut = 20 „ „

Befreit sind: Urkunden über Sendungen, die frachtfrei zu befördern sind, Frachtbriefe über frische Milch, soweit deren Beförderung nicht als Ladung erfolgt und Frachturkunden über Durchfuhrsendungen im internationalen Verkehr. Frachtbriefe-Duplikate sind stempelfrei.

Der Stempel wird entrichtet **durch Verwendung von Frachturkunden mit eingedrucktem Stempel** oder durch **Aufkleben von entsprechenden Reichsstempelmarken.**

Diese lauten auf Steuerbeträge von **10, 20, 75 ₰** und **1, 1½, 2 und 3 ℳ.** Die **gestempelten Vordrucke** (Frachtbriefe, Ladungen wird wie bislang der Stempel von der Versand- oder Empfangsgüterstelle verwendet, **dagegen ist bei Stückgut- und Eilstückgut-Sendungen sowie Expreßgut der Absender verpflichtet, die vorgeschriebenen Stempelmarken selbst aufzukleben, sofern er nicht Frachtbriefe mit eingedrucktem Stempel verwendet. Die Stempelmarke muß rechts unten auf dem Frachtbrief** an der für den Stempel der Versandstation vorgesehenen Stelle **aufgeklebt sein.**

Die Wertzeichen (Frachtbriefe mit eingedrucktem Stempel und Steuermarken) sind bei den Güterabfertigungen erhältlich.

Zur Vermeidung von Rückweisungen wird den Auftliefern dringend empfohlen, die vorstehenden Bestimmungen zu beachten.

Wittlager Kreisbahn